

Zu Anzeigen empfohlen.

[9122.]

Für theolog., linguist., philosoph. u. historische Werke, kirchl. Literatur; Schulbücher; für Volksbibl. geeignete Schriften; gediegene schöne Literatur; Haus-, Garten- und Feldwirthschaft; für Kunstwerke und Musikalien wird empfohlen die

Anzeigen-Beilage zu dem vom Evang.

Ober-Kirchenrathe in Berlin herausgegebenen Kirchlichen Gesetz- u. Verordnungs-Blatt.

gr. Lex.-8. Auflage z. Z. 6500.

Das Blatt muss von allen evang. Gemeinden der 8 älteren Provinzen gehalten werden und findet ausserdem weite Verbreitung bei Behörden und Privaten.

Die in der Anzeigen-Beilage enthaltenen Personalmeldungen sichern derselben eine allgem. und dauernde Beachtung.

Ankündigung geeigneter Werke etc. in dieser Anzeigen-Beilage macht Ankündigung in anderen Fachblättern entbehrlich.

Probenummern und Prospective kostenfrei.

Preisberechnung nach Raum.

Bei Berechnung nach Zeilen: die gespaltene Petitzeile 50 \mathcal{A} baar.

Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Monatlich 1 oder 2 Nummern.

Inhaltlich geeignete Beilagen

werden in 6000 Exempl. gegen eine Gebühr von 40 \mathcal{M} baar verbreitet, doch ist vorherige Einsendung eines Probe-Exemplars erforderlich.

Berlin W., Schillstr. 16.

Fr. Kortkamp.

[9123.] Im Verlag von Oskar Leiner in Leipzig erschien soeben:

**Büchting's
Städte-Liste,**

Versendungs- und Continuations-
Liste

für Buchhandlungen

nach dem

Alphabete der Städtenamen.

25. sorgfältig durchgesehene und verbesserte Auflage.

gr. 8. Preis geheftet 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{A} baar, gebunden und durchschossen 2 \mathcal{M} baar.

Als Empfehlung brauche ich über diese bewährte Liste nur die Bemerkung beizufügen, dass jährlich mehrere verbesserte neue Auflagen davon erscheinen, wohl einer der erheblichsten Vorzüge vor ähnlichen Concurrenz-Listen.

Oskar Leiner in Leipzig.

[9124.] **Clischés aus dem Daheim**

geben wir

in Kupferniederschlag zu 10 \mathcal{A} ,

in Blei zu 9 \mathcal{A}

pr. Quadratcentimeter ab.

Clischés-Kataloge stehen auf kurze Zeit leihweise zu Diensten.

Leipzig.

Daheim-Expedition
(Belhagen & Klasing).

Für Verleger botan. Werke etc.

[9125.]

In meinem Verlag erscheint zu Ostern d. J. ein

Taschenkalender

für

Pflanzensammler

in billiger Ausgabe für Volksschulen, Anfänger etc. und in umfangreicherer Ausgabe für höhere Lehranstalten, Botaniker, Gärtner u. s. w.

Ich beabsichtige beiden in bedeutender Auflage erscheinenden Ausgaben Inseratanhänge beizufügen, die sich für Anzeigen botanischer Werke etc. deshalb vorzüglich eignen dürften, weil dieselben einen wirklich bleibenden Werth behalten, da es nicht nöthig ist, den Pflanzenkalender jedes Jahr, sondern nur bei Bedarf neu erscheinen zu lassen. Ich berechne bei einfachem Satz die ganze Seite (11 $\frac{1}{2}$ Cm. lang, = 40 Zeilen Petit-Antiqua, u. 7 Cm. breit) mit 10 \mathcal{M} , die $\frac{1}{2}$ Seite mit 6 \mathcal{M} und $\frac{1}{4}$ Seite mit 4 \mathcal{M} netto baar. Complicirter Satz der Inserate würde den Zuschlag von 10% auf obige Preise erfordern. Ich erbitte Aufträge mit genauer Bezeichnung, in welche Ausgabe die Inserate kommen sollen, möglichst umgehend direct, spätestens aber bis Ende März d. J.

Oskar Leiner in Leipzig.

Den geehrten Collegen zur gef. Notiz.

[9126.]

Sie wollen Ihre Bestellungen auf meine Verlags-Artikel in Zukunft nur an meine Firma Fr. Tittel in Dresden richten, da die hiesige Firma Moritz Käse, welche zeither theilweise meinen Verlag expeditirte, nicht mehr in der Lage ist, ferner Bestellungen effectuiren zu können.

Hochachtungsvoll

Dresden.

Fr. Tittel.

Neues conservatives Blatt.

[9127.]

Vom 1. April erscheint in Braunschweig die

„Braunschweigische Post“.

Erscheinungsweise täglich.

Format: Reichsbote.

Die Probenummern, welche in einer Auflage von je 10,000 Expl. in den besten Kreisen Braunschweigs und der angrenzenden Gebiete verbreitet werden, erscheinen am 10. u. 17. März.

Von der Redaction beauftragt, Inserate, zunächst für die Probenummern, entgegen zu nehmen, bitten wir, Aufträge für dieselben uns bis 4. resp. 11. März zuzusenden zu wollen.

Preis per 5spaltige Zeile 15 \mathcal{A} für die Probenummern, später 10 \mathcal{A} .

Für die Herren Verleger bietet sich durch das Blatt vortreffliche Gelegenheit, ihre für bessere Kreise bestimmten Artikel anzukündigen.

Wegen der Kürze der Zeit erbitten wir Ihre Aufträge mit directer Post.

Hochachtungsvoll

Leipzig, 27. Februar 1878.

Böhme & Drescher.

[9128.] Probenummern, Prospective, Sammel-Material für Colportage, Placate erbittet

Wien, Februar 1878.

Sigmund Bensinger.

Die sogenannte von Rönne'sche Gesetzsammlung (Carl Heymann's Verlag) ist nicht amtlich eingeführt.

[9129.]

Herr Otto Löwenstein (Carl Heymann's Verlag) hat für seine in Circularen und Prospecten aufgestellte Behauptung, daß die sogenannte von Rönne'sche Gesetzsammlung seitens der preussischen Staatsregierung amtlich eingeführt sei, in Nr. 35 des B.-Bl. seine letzten Karten ausgespielt, nicht weniger als 5 Schreiben aus dem Ministerium des Innern. Die Menge der Beweisstücke soll offenbar Ersatz leisten für die mangelnde Güte. Von einer amtlichen Einführung ist nämlich in keinem der 5 Schreiben auch nur mit einer Silbe die Rede. Alles, was dieselben beweisen, ist, daß vor bald 10 Jahren, November 1868, die unteren Verwaltungsbehörden der neuen Provinzen ermächtigt worden sind, von der sog. von Rönne'schen Gesetzsammlung, 2. u. 3. Abtheilung, die zum Dienstgebrauch erforderlichen Exemplare aus Staatsfonds anzuschaffen, „da es nicht möglich war, ihnen vollständige Exemplare der Gesetzsammlung von 1806—66 zu liefern“, und daß ferner im Juli 1872 dieselben unteren Behörden der neuen Provinzen auf den Supplementband lediglich „aufmerksam gemacht“ worden sind, eine Anschaffung desselben aus Staatsfonds ausdrücklich abgelehnt worden ist.

Wer daraus eine amtliche Einführung seitens des preussischen Staatsministeriums macht, schlägt der Wahrheit direct ins Gesicht.

So wagt es denn auch Herr Otto Löwenstein jetzt selbst nicht mehr, die ihm sonst geläufige Behauptung von der amtlichen Einführung auch nur andeutungsweise zu wiederholen. Er druckt die Schreiben ab ohne ein einziges Wort der Erläuterung, darauf speculirend, daß, wenn er nur nicht sagt, was damit bewiesen werden soll, die weniger mit der Sache vertrauten Leser glauben werden, er habe den Beweis erbracht. Aus demselben Grunde erwähnt er auch mit keiner Silbe die von mir in Nr. 20 des B.-Bl. publicirten ministeriellen Schreiben, worin der Minister des Innern unter dem 21. December 1877 erklärt:

„daß eine amtliche Einführung des im Verlage der Carl Heymann'schen Buchhandlung hier selbst erschienenen von Rönne'schen Werkes: „Gesetzsammlung für die Königlich Preussischen Staaten, 1806—1866 (excl.), zweite Abtheilung Verwaltungsgesetze, und dritte Abtheilung Justiz- und Verwaltungsgesetze“ nicht stattgefunden hat; und der Justizminister unter dem 8. Januar 1878:

„daß im Ressort des Justizministeriums eine Verfügung, betreffend die amtliche Einführung des im Verlage der Carl Heymann'schen Buchhandlung erschienenen von Rönne'schen Werkes: Gesetzsammlung für die Königlich Preussischen Staaten nicht ergangen ist.“

Die ministeriellen Erklärungen, neben die von Herrn Löwenstein veröffentlichten gestellt, hätten ja sofort Jedermann überzeugt, daß Herr Otto Löwenstein jedesmal, wo er in seinen Prospecten, Circularen u. die amtliche Einführung der sog. von Rönne'schen Gesetzsammlung seitens der preussischen Staatsregierung behauptet, seinen Collegen und dem Publicum eine Unwahrheit gesagt hat.

Düsseldorf, im Februar 1878.

L. Schwann.